

QUALITÄT IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Das Qualifizierungshandbuch (QHB) für
die Bildung, Erziehung und Betreuung von
Kindern unter drei

Was heißt das für die Fachberatung?

Begleitmaterial zum Qualifizierungshandbuch (QHB)



**BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE**
Bildung. Erziehung. Betreuung.

Informationen zum QHB und zur Qualifizierung nach dem QHB
finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.bvktp.de/qhb

Ansprechpartnerinnen beim Bundesverband:

Astrid Sult: a.sult@bvkt.de, Tel.: 030 - 78 09 70 57

Dr. Eveline Gerszonowicz: gerszonowicz@bvkt.de, Tel.: 030 - 78 09 70 49

IMPRESSUM

Diese Broschüre wurde unter Mitwirkung der Mitarbeiter*innen des Hessischen Kindertagespflegebüros und des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros und den Mitarbeiterinnen des Bundesverbandes Astrid Sult, Julia Dahmann und Eveline Gerszonowicz im Rahmen der „Arbeitsgruppe Fachberatung“ erarbeitet.

Bundesverband für Kindertagespflege e. V.

Baumschulenstr. 74, 12437 Berlin

Telefon: 030 / 78 09 70 69

E-Mail: info@bvkt.de

Internet: www.bvkt.de

3. überarbeitete Auflage, April 2020

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

Gestaltung: WERTE&ISSUES Berlin

Inhalt

Vorwort	04
Einleitung	05
Struktur und Aufbau des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB)	06
Kompetenzorientiert lehren und lernen	08
Rolle und Aufgabe der Fachberatung im Zusammenhang mit der Qualifizierung	09
Perspektiven – Potentiale	10
Organisation des Praktikums	12
Kooperation zwischen Fachberatung, Bildungsträger und Jugendamt	13
Herausforderungen – wie kann's gehen?	14
Eignungsfeststellung und kompetenzorientierter Ansatz – wie geht das zusammen?	14
Häufig gestellte Fragen zum QHB	16
Ausblick	19
Was heißt eigentlich...? (Glossar)	20
Literaturempfehlungen	22

Vorwort

Der Bundesverband für Kindertagespflege begleitet die Entwicklung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen seit vielen Jahren. Unterstützt wurde diese Tätigkeit durch Projekte, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Unter anderem konnte dadurch die Entwicklung des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB) und dessen Implementierung in die Praxis begleitet werden.

In diesem Zusammenhang entstanden u.a. Fortbildungsseminare und -programme für Referent*innen (z.B. „Train-the-Trainer-Seminare“) und für Fachberater*innen (Seminare zur Kompetenzorientierung und zum QHB). Ebenso wurden vielfältige Informationsmaterialien in digitalen Formaten wie auch als Printversionen erarbeitet.

Für die Fachberatung ergeben sich aus dem kompetenzorientierten Ansatz und den Inhalten des QHBs unter Umständen neue Fragen und Themen. So haben sich die Kindertagespflegepersonen im Rahmen der Qualifizierung mit ihren eigenen Kompetenzen und mit komplexen Sachverhalten aus der Pädagogik und der Entwicklungspsychologie beschäftigt. Sie haben sich mit Lernsituationen und Dilemmasituationen auseinandergesetzt, haben einen Business-Plan und ein pädagogisches Konzept entwickelt. In der Fachberatung kommen zu diesen Themen und Begrifflichkeiten Fragen und Beratungsbedarfe auf.

Dafür ist es sinnvoll und notwendig, dass sich Fachberater*innen mit den Inhalten des QHBs und dessen methodisch-didaktischem Ansatz vertraut machen. Diese Broschüre soll Ihnen dabei als Unterstützung dienen und in Kurzform die wesentlichen Neuerungen erläutern. Ein Glossar sowie weiterführende Literaturempfehlungen werden ebenfalls nützlich sein.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!



Inge Losch-Engler
Bundesvorsitzende

Einleitung

Das SGB VIII erkennt Kindertagespflege und institutionelle Betreuung als gleichrangig an. Damit ergibt sich die Herausforderung, die Qualifizierung von Tagespflegepersonen den entsprechenden pädagogischen Anforderungen anzupassen, besonders im Kontext der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren.

Das 2015 erschienene Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) steht in der Tradition des DJI-Curriculums, das sich seit seinem Erscheinen im Jahr 2002 und der Überarbeitung und Erweiterung im Jahr 2008 zum fachlich anerkannten Mindeststandard für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen entwickelt hat.

Das Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) von 2015 setzt hinsichtlich der Methodik-Didaktik, des Umfangs und der Praxisorientierung neue Maßstäbe. Im Kontext des Gute-KiTa-Gesetzes wird das QHB inzwischen als ein Instrument zur Qualitätsentwicklung empfohlen.

Mit der **überarbeiteten und aktualisierten Auflage des QHB**, vom Januar 2020, mit dem neuen Titel **„Qualität in der Kindertagespflege - Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“** wird dieser Prozess fortgeführt. Die zweite Auflage bindet den aktuellen Fachdiskurs ein und bietet dazu eine Auswahl an neuer Literatur. Nach wie vor ist das QHB nach den Prinzipien der Kompetenzorientierung aufgebaut. Die Qualifizierung setzt auf selbstgesteuertes Lernen, ko-konstruktive Lernprozesse, Selbstreflexion und den Lernort Praxis. Sie orientiert sich am Grundgedanken des Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) bzw. Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) für lebenslanges Lernen.

Die Erweiterung auf 300 Unterrichtseinheiten, die Schwerpunktsetzung im frühpädagogischen Bereich sowie der Blick auf die Selbstständigkeit tragen den aktuellen Anforderungen an Kindertagespflegepersonen Rechnung.

Das QHB ist eine Qualifizierung, die fachliche Inhalte bündelt, anregende didaktische Methoden bietet und angehende Kindertagespflegepersonen umfassend auf ihre zukünftige Tätigkeit vorbereitet. Es richtet sich an alle, die in der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen tätig sind: z.B. Bildungsträger, Referent*innen sowie Fachberater*innen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Grundgedanke der Kompetenzorientierung und des lebenslangen Lernens bereits hinlänglich bekannt sind.

Das Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) ist im Friedrich Verlag erschienen und kann dort oder über den Buchhandel bezogen werden.

Struktur und Aufbau des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB)

Die Qualifizierung nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) umfasst 300 UE (Unterrichtseinheiten). Das QHB besteht aus zwei Ordnern. Im ersten Ordner (QHB I) befinden sich das Perspektivenpapier, Material zum Lernort Praxis, das methodisch-didaktische Manual für die Qualifizierung, der Businessplan, sowie die Materialien für die Anschlussqualifizierung 160+. Der zweite Ordner (QHB II) enthält die Module 1-24 für die tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung (160 UE) und die Module 25-46 für die tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung (140 UE) sowie eine Gesamtübersicht über die Lerndynamik im Kurs.

Online verfügbar sind zusätzliche Materialien zum Praktikum, zum Kinderschutz in der Kindertagespflege und zur Großtagespflege.

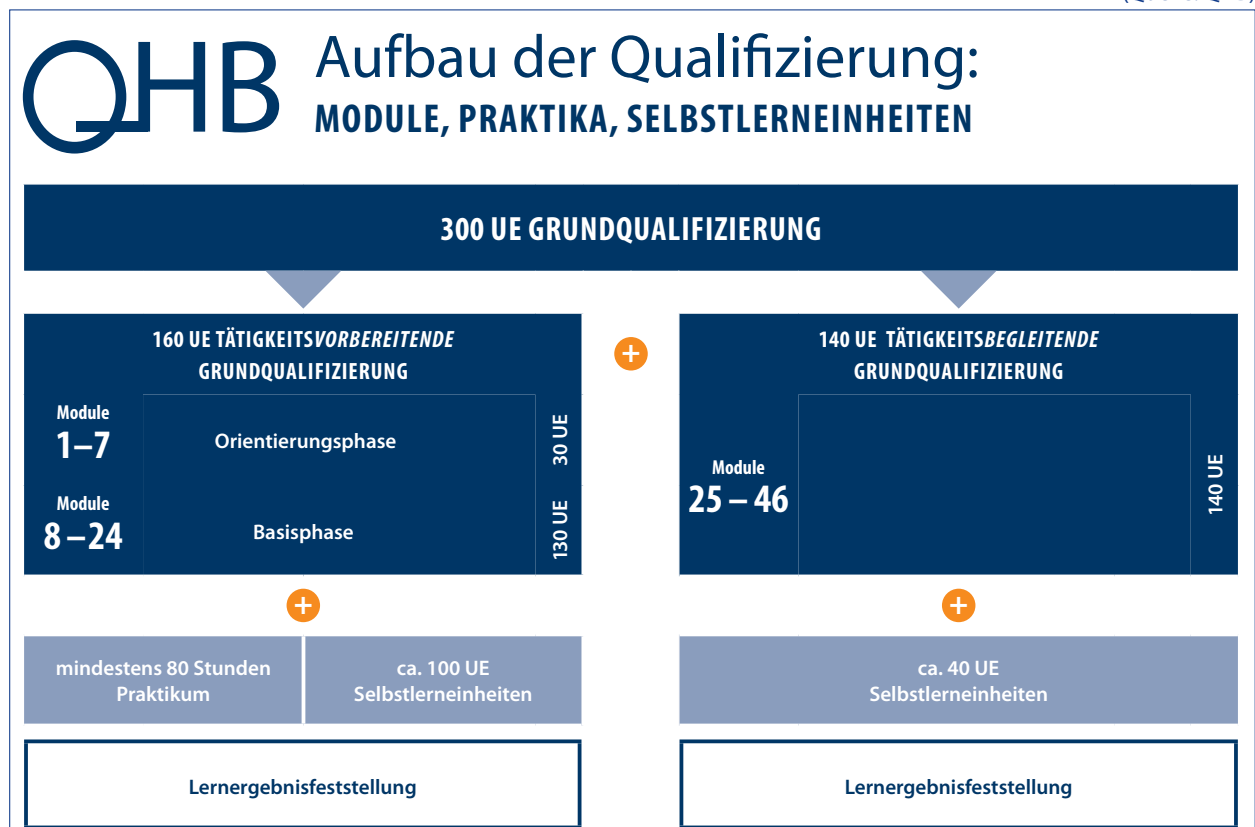
Als Vorbereitung auf die Tätigkeit in der Kindertagespflege werden 160 UE absolviert. Hinzu kommen mindestens 80 Stunden Praktika in Kita und Kindertagespflege und 100 Stunden Selbstlerneinheiten. Diese tätigkeitsvorbereitende Phase endet mit einer Lernergebnisfeststellung (Kolloquium). Anschließend wird in den meisten Bundesländern die Pflegeerlaubnis erteilt.

Tätigkeitsbegleitend werden dann weitere 140 UE absolviert, hinzu kommen ca. 40 Stunden Selbstlerneinheiten. Auch diese Phase endet mit einer Lernergebnisfeststellung (Kolloquium).

Für diejenigen, die die Grundqualifizierung nach dem DJI-Curriculum durchlaufen haben, besteht die Möglichkeit, eine Anschlussqualifizierung ("160+") zu besuchen. Diese entspricht den Inhalten der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung von 140 UE. Auf diese Weise erlangen die Teilnehmer*innen ebenfalls eine Grundqualifizierung, die kompetenzorientiert ausgerichtet ist, mit letztlich insgesamt 300 UE. Das Konzept der Anschlussqualifizierung („160+“) ist ebenfalls dem Ordner I beigeheftet.

Die Erweiterung auf 300 Unterrichtseinheiten, die Schwerpunktsetzung in Hinblick auf die pädagogische Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren sowie der Blick auf die Selbstständigkeit entsprechen den aktuellen Anforderungen an Kindertagespflegepersonen. Angehende Kindertagespflegepersonen werden dadurch umfassender als bisher auf ihre zukünftige Tätigkeit vorbereitet.

(Quelle: QHB)



300 UE GRUNDQUALIFIZIERUNG

160 UE TÄTIGKEITSVORBEREITENDE GRUNDQUALIFIZIERUNG			
Modul 1	Kursbeginn	••••	4 UE
Modul 2	Rechtliche Grundlagen	•••	3 UE
Modul 3	Der Förderauftrag in der KTP	••••	4 UE
Modul 4	Kompetenzen in der KTP	••••	7 UE
Modul 5	Aufbau Kindertagespflegestelle	••••	7 UE
Modul 6	Konzeption: Einführung	••	2 UE
Modul 7	Abschluss Orientierungsphase	•••	3 UE
Modul 8	Vernetzung	•	1 UE
Modul 9	Kommunikation	••••	4 UE
Modul 10	Planung der Praktika	••••	4 UE
Modul 11	Beziehungen gestalten	••••	19 UE
Modul 12	Hygiene, Ernährung, Gesundheit	••••	6 UE
Modul 13	Aufbau Kindertagespflegestelle	••••	9 UE
Modul 14	Sicherheit und Unfallschutz	••	2 UE
Modul 15	Bildung begleiten	••••	21 UE
Modul 16	Zwischenreflexion	••••	4 UE
Modul 17	Aufbau Kindertagespflegestelle	••••	10 UE
Modul 18	Kinderrechte und Kinderschutz	••••	8 UE
Modul 19	Kindliches Spiel begleiten	••••	18 UE
Modul 20	Die Eingewöhnung	••••	4 UE
Modul 21	Nachbereitung Praktika	••••	6 UE
Modul 22	Aufbau Kindertagespflegestelle	••••	5 UE
Modul 23	Konzeption: Weiterentwicklung	••••	4 UE
Modul 24	Kursreflexion	••••	5 UE
Lernergebnisfeststellung			

30 UE ORIENTIERUNGSPHASE

130 UE BASISPHASE

140 UE TÄTIGKEITSBEGLEITENDE GRUNDQUALIFIZIERUNG			
Modul 25	Kompetenzen weiterentwickeln	••••	4 UE
Modul 26	Aufbau Kindertagespflegestelle	••••	4 UE
Modul 27	KTPS und eigene Familie	••••	4 UE
Modul 28	Erziehung und Erziehungsstile	••••	4 UE
Modul 29	Erziehungspartnerschaft	••••	6 UE
Modul 30	Vertretungsmodelle realisieren	•••	3 UE
Modul 31	Vorurteilsbewusst beobachten	••	2 UE
Modul 32	Jedes Kind ist einzigartig	••••	16 UE
Modul 33	Entwicklung begleiten (3-teilig)	••••	18 UE
Modul 34	Aufbau Kindertagespflegestelle	••••	7 UE
Modul 35	Sicherheit im Alltag	••	2 UE
Modul 36	Gesunde Kindertagespflege	••••	6 UE
Modul 37	Ressourcen und Kraftquellen	••••	4 UE
Modul 38	Zwischenreflexion	••	2 UE
Modul 39	Mit Konflikten umgehen	••••	6 UE
Modul 40	Kindeswohlgefährdung	••••	6 UE
Modul 41	Qualität sichern (2-teilig)	••••	10 UE
Modul 42	Übergänge und Abschiede	••••	4 UE
Modul 43	Die Rolle der KTRP	••••	16 UE
Modul 44	Aufbau Kindertagespflegestelle	••••	7 UE
Modul 45	Konzeption weiterentwickeln	••••	6 UE
Modul 46	Den Abschluss gestalten	•••	3 UE
Lernergebnisfeststellung			

Legende mit Erläuterungen zur grafischen Darstellung

- 1 Unterrichtseinheit (45 Minuten); die Zeitangaben verstehen sich als Richtwert
- geteiltes Modul
- Themenkomplex Frühpädagogik
- Themenkomplex Aufbau Kindertagespflegestelle
- Themenkomplex Kursrahmung und -reflexion

Kompetenzorientiert lehren und lernen

Ausgehend von der Grundannahme, dass alle Menschen im Laufe ihres Lebens Wissen, Fertigkeiten, soziale Fähigkeiten und Selbstkenntnisse erwerben, treffen wir in der Kindertagespflege auf Personen mit vielfältig ausgeprägten Kompetenzen.

Der Prozess der Eignungsfeststellung in der Kindertagespflege setzt genau dort an und stellt fest, was eine Kindertagespflegeperson bereits an Fähigkeiten und Fertigkeiten „mitbringt“ und weshalb sie für die Förderung und Betreuung von Kindern geeignet ist. Um sich weitergehend auf die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson vorzubereiten und die dafür notwendigen spezifischen Kompetenzen zu erwerben, sollen die Bewerber*innen eine Qualifizierung besuchen. Die Inhalte und Ziele der Qualifizierung sollten sinnvollerweise an den bereits vorhandenen Kompetenzen anschließen und sich an dem jeweiligen Lernbedarf jeder einzelnen Person orientieren.

Der Kompetenzbegriff im Deutschen Qualifikationsrahmen „bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden¹.

*Franz E. Weinert definiert **Kompetenzen** als „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen [die willentliche Steuerung von Handlungen und Handlungsabsichten] und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können²“*

Das Qualifizierungshandbuch basiert auf einer kompetenzorientierten Methodik-Didaktik, die die Qualifizierungsinhalte so aufbereitet, dass solche individuellen Lernzuwächse erzielt werden können.

„Die Basis kompetenzorientierter Methodik-Didaktik bilden Theorie und Didaktik der Erwachsenenbildung (vgl. Fuhr u.a. 2011) und die damit verbundenen (sozial-)konstruktivistischen, interaktions-, identitäts- und biografiethoretischen Ansätze des Lehrens und Lernens (vgl. Stahr 2009, S. 76). Ausgangspunkt und Ziel dieser Ansätze sind Lernende, die aktiv motiviert und zunehmend eigenständig auf der Grundlage ihrer Interessen, ihres Vorwissens sowie ihrer biographischen Erfahrungen ihr Wissens- und Handlungsspektrum vertiefen, erweitern und aufbauen können und mehr und mehr befähigt werden zu erkennen, welche umfassenden Handlungskompetenzen sie im Feld der Kindertagespflege benötigen. Die Unterstützung der Selbstlernkompetenz gehört dabei zur Leitidee des lebenslangen Lernens und ist eine zentrale Aufgabe von Referentinnen und Referenten. (vgl. Arnold u.a. 2003, S. 141; Dietrich 2001, S. 125).

Aus der konstruktivistischen Perspektive ergeben sich nach Reinmann-Rothmeier und Mandl (2001, zitiert nach Mandl/Kopp 2006, S. 118) sechs zentrale Merkmale des Lernens:

1 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, S. 4

2 Franz E. Weinert (Hrsg),(2001): Leistungsmessungen in Schulen, Weinheim und Basel, S. 27f

- *Lernen als aktiver Konstruktionsprozess: Wissen kann nur durch die eigenaktive Beteiligung des Lernenden am Lernprozess erworben werden.*
- *Lernen als konstruktiver Prozess: Wissen kann nur erworben und genutzt werden, wenn es auf bereits vorhandenen Wissensstrukturen aufbaut und auf der Grundlage individueller Erfahrungen interpretiert werden kann.*
- *Lernen als emotionaler Prozess: Für den Wissenserwerb sind positive Emotionen wie Freude förderlich, Angst und Stress erweisen sich für das Lernen als hinderlich.*
- *Lernen als selbst gesteuerter Prozess: Die Auseinandersetzung mit den Themenbereichen erfordert Kontrolle und Überwachung des eigenen Lernprozesses durch die Lernenden.*
- *Lernen als sozialer Prozess: Wissenserwerb geschieht in der Interaktion mit anderen.*
- *Lernen als situativer Prozess: Der Erwerb von Wissen ist kontext- und situationsgebunden; so findet Lernen immer im Rahmen einer bestimmten Lernumgebung statt, die für die Entstehung zentraler Kompetenzen entscheidend ist³.*

Rolle und Aufgabe der Fachberatung im Zusammenhang mit der Qualifizierung

Kindertagespflegepersonen und Eltern haben nach den §§ 23 und 43 SGB VIII ein Recht auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Als qualitätssicherndes und -entwickelndes Unterstützungssystem ist dieser Anspruch für die Fachberatung eine vielfältige Herausforderung. Es ist in der Regel die Fachberatung, die mit der gesamten Palette pädagogischer und organisatorischer Probleme, die Kindertagespflegepersonen beschäftigen, konfrontiert ist. Dies gilt in besonderem Maße für den Teil der Beratung, der parallel zur Qualifizierung erfolgen sollte.

Abhängig von der Aufgabenbeschreibung obliegt den Fachberater*innen auch die komplette oder teilweise Durchführung der Grundqualifizierung oder von weiterführenden, praxisbegleitenden Fortbildungen. Daraus ergibt sich häufig ein nicht klar abgegrenztes Profil und Rollenverständnis, wenn die Fachberaterin bzw. der Fachberater gleichzeitig auch kontinuierliche Kursbegleitung⁴ oder Referent*in ist. In dieser Handreichung wird die originäre Aufgabe der Fachberatung in den Blick genommen.

Kindertagespflegepersonen, die die Qualifizierung nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) absolvieren, haben sich im Rahmen der Qualifizierung intensiv mit ihrer eigenen Biografie auseinandergesetzt. Sie haben bilanziert über welche allgemeinen und pädagogischen Kompetenzen sie verfügen, was sie wissen und können und auf welche Handlungsmöglichkeiten sie im Tagespflegealltag vertrauen dürfen. Daraus ergeben sich u.U. in der Folge weitere Gedanken, Ideen, Fragen und Beratungsbedarfe.

³ Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB), Manual, S. 5 f. 3. Auflage 2020

⁴ Das QHB sieht vor, dass die Durchführung der Seminareinheiten in Doppelmoderation durch eine kontinuierliche Kursbegleitung und zusätzlichen Referent*innen durchgeführt wird.

Die Fachberaterin/der Fachberater hat die Aufgabe, der Kindertagespflegeperson während der Zeit, der Qualifizierung mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Zu Beginn kann z.B. die Auseinandersetzung mit dem Business-Plan die Fachberatung in organisatorischen und administrativen Fragen fordern. Auch wenn die Themen in diesem Zusammenhang wahrscheinlich nicht neu sein werden.

Je nach Organisation und Aufgabenverteilung unterstützt die Fachberaterin bzw. der Fachberater die Kindertagespflegepersonen während des Prozesses der Qualifizierung, auch in der Suche nach geeigneten Praktikumsstellen in Kita und Kindertagespflege. Kindertagespflegepersonen als Mentor*innen am Lernort Praxis sollten auf die Situation und ihre Aufgaben bei der Begleitung von Praktikant*innen vorbereitet werden. Im Zusammenhang mit dem Praktikum können sich Fragen aus der Praxis der Mentor*innen ergeben. Hierzu wurde umfangreiches Material mit wertvollen Hinweisen erarbeitet. Die Broschüre „Grundmodelle der Theorie-Praxis-Verzahnung in der Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen⁵“ kann kostenfrei auf der Internetseite des Deutschen Jugendinstituts, oder von der Homepage des Bundesverbandes für Kindertagespflege, heruntergeladen werden. Im Perspektivenpapier zur Einführung des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB)⁶ werden wesentliche Schritte zur Organisation und Umsetzungsbeispiele für ein Praktikum benannt. Innerhalb des QHBs befassen sich mehrere Module mit der Vorbereitung, Begleitung und Auswertung des Praktikums im Rahmen der Qualifizierung. Der Bundesverband für Kindertagespflege stellt in der Handreichung zum Praktikum⁷ weitere Materialien und einen Mustervertrag zur Verfügung, die mit den Praktikant*innen abgeschlossen werden sollten.

Bei der Durchführung der Lernergebnisfeststellungen/Kolloquien sind Fachwissen und Reflexionsfähigkeit gefragt. Diese Situationen bieten Fachberater*innen auch eine Möglichkeit, die zukünftigen Kindertagespflegepersonen kennenzulernen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Perspektiven – Potentiale

Die Eignungsfeststellung, Qualifizierung sowie Begleitung und Beratung von Kindertagespflegepersonen ist eine vielfältige und anspruchsvolle Herausforderung für die Fachberatung.

Im Zusammenhang mit den im Rahmen der Qualifizierung vorgesehenen Praktika kommen ggf. folgende Tätigkeiten hinzu:

- Rekrutierung von Praktikumsstellen einschließlich der Vorbereitung bzw. Schulung der Mentor*innen am Lernort Praxis
- Vermittlung der Teilnehmer*innen zu den Praktikumsstellen
- fachliche Begleitung von Praktikant*innen sowie Praxisstellen während des Praktikums sowie Aufbau und Pflege von Vernetzungsstrukturen
- Feedback, Nachbereitung und Reflexion

5 Slottke, Sina: Expertise Theorie-Praxis-Verzahnung: http://www.bvkt.de/files/expertise_slottke.pdf

6 Heitkötter, Martina (2014): Perspektivenpapier zur Einführung des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB)aktualisiert von -Claudia Ullrich Runge und Hilke Lipowski 2019

7 Kostenfrei zu bestellen oder herunterzuladen unter: <https://www.bvkt.de/service/publikationen/handreichung-zum-praktikum/>

Der im Qualifizierungshandbuch enthaltene Business-Plan regt an, sich mit Begrifflichkeiten wie „Marktanalyse“, „Marketingstrategien“ und einem „Finanzplan“ auseinanderzusetzen. Das sind Überlegungen, die Kindertagespflegepersonen sinnvollerweise angestellt haben sollten, um ihre realen Chancen und Risiken bei der Gründung einer Kindertagespflegestelle einschätzen zu können. Bewerber*innen in dieser Phase zu begleiten, kann für die Fachberatung eine Herausforderung darstellen.

Das QHB bezieht sich in seinem Ansatz maßgeblich auf das „Kompetenzprofil Kindertagespflege“⁸. Daher ist es für die Fachberatung sinnvoll, sich damit vertraut zu machen. Das Kompetenzprofil kann im Rahmen der Eignungsfeststellung, sowie als Grundlage für Gespräche und Fortbildungen mit Kindertagespflegepersonen eingesetzt werden. Es werden hier 27 Handlungsanforderungen für Kindertagespflegepersonen formuliert, die sich in folgende Themenbereiche unterteilen:

- „Gründung/ Erweiterung, Konzeptionsentwicklung, Qualitätsentwicklung“,
- „Entwicklungs- und Bildungsprozesse“,
- „Beziehung und Interaktion“ und
- „Pädagogische Alltagsgestaltung“.

Diese Handlungsanforderungen benennen die charakteristischen Aufgaben, die Tagespflegepersonen in ihrer beruflichen Praxis aktiv gestalten und professionell zu bewältigen haben.

Die Inhalte des Kompetenzprofils richten sich an Kindertagespflegepersonen, Fachberater*innen, politisch Verantwortliche und Bildungsträger. Sie sind Richtschnur für die pädagogische Qualität in der Kindertagespflege. Gleichzeitig wird in diesem Kontext die Verantwortung der beteiligten Akteure mit Blick auf gute Bildung, Erziehung und Betreuung in Augenschein genommen.

Die Erfahrungen wurden im Bundesprogramm Kindertagespflege „Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ bestätigt. Das zeigt, dass über die Erprobungsphase des QHBs hinaus, die Qualifizierung eine Schlüsselrolle für das Fundament der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ist.

Bereits während der Qualifizierung befassen sich die Teilnehmer*innen mit selbstreflektischen Themen und Anforderungen. Sie werden aufgefordert, sich selbstkritisch zu hinterfragen und ihre Kompetenzen zu bilanzieren. Dieser Prozess kann dazu führen, dass sich auch nach Beendigung der Qualifizierung

Erfahrungen aus der Erprobungsphase des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB) von 2011-2013 zeigen: dass diejenigen Teilnehmer*innen, die die „neue“ Qualifizierung besuchten, deutlich weniger Beratungsbedarf hatten, als die bisherigen Bewerber*innen. Zurückzuführen ist dies u.a. auf die intensivere Auseinandersetzung mit den individuellen Voraussetzungen der Einzelnen, deren Umsetzungsmöglichkeiten für die zukünftige Praxis, vor allem in Hinblick auf die organisatorische und finanzielle Planung sowie durch die bereits innerhalb der Qualifizierung erfolgte Auseinandersetzung mit den Inhalten einer pädagogischen Konzeption. Der Fachkenntnis der Fachberatung kommt hier eine Schlüsselrolle zu.

⁸ Kerl- Wienecke, Astrid /Schoyerer, Gabriel/ Schuegger, Lucia (2013): Kompetenzprofil Kindertagespflege.

Aufgaben der Fachberatung

- Beratung zu pädagogischen und psychologischen Fragen
- Beratung zu ökonomischen und administrativen Fragen
- Begleitende Beratung während der Qualifizierung
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Praktikums
- Gegebenenfalls Teilnahme am Kolloquium

und in der praktischen Tätigkeit anspruchsvolle Beratungsanfragen mit evtl. supervisorischen Charakter ergeben können. Fachberater*innen sind dabei als Begleitung gefragt. Falls die relevanten Themen über die Möglichkeiten der Fachberatung hinausgehen, sollte den Kindertagespflegepersonen auch weitergehende Beratungsmöglichkeiten angeboten werden. Vor allem die Auseinandersetzung mit sogenannten „Dilemma-Situationen“⁹ ist typisch für die pädagogische Praxis und kann eine umfangreiche zeitliche oder auch inhaltliche Fachberatung erfordern.

Sicherlich – so werden erfahrene Fachberater*innen feststellen – sind das nicht alle neuen Themen. Es ist

allerdings zu erwarten, dass Kindertagespflegepersonen in der Qualifizierung schon früher als bisher mit einem Beratungsbedarf an die Fachberatung herantreten.

Das ist auch eine Chance. Je frühzeitiger der Beratungsbedarf aufgezeigt wird, desto eher wird es möglich sein, in problematischen Situationen Unterstützung anzubieten. Ebenso werden Kindertagespflegepersonen, die sich intensiv mit ihrer eigenen Biografie auseinandergesetzt haben, schon frühzeitig einen Zugang zu supervisorischen Prozessen und der eigenen Selbstreflexion haben. Eine Beratung kann dann lösungs- und ergebnisorientierter erfolgen.

Der humanistische und kompetenzorientierte Ansatz des QHBs ermöglicht die Begegnung mit den Kindertagespflegepersonen auf Augenhöhe. Die in der Qualifizierung vermittelte und übertragene Selbstverantwortung für die eigenen Lernprozesse und die Einschätzung der individuellen Kompetenzen festigt die Kindertagespflegepersonen in der Übernahme von Verantwortung für die Praxis der Kindertagespflege. Sie sind potentielle Partner*innen des Jugendamtes mit der Aufgabe, Kinder zu erziehen, zu bilden und zu betreuen und ihren Förderauftrag verantwortlich wahrzunehmen.

Organisation des Praktikums

Im Rahmen der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung ist ein Praktikum vorgesehen, welches im Umfang von jeweils 40 Stunden in Kindertageseinrichtungen und 40 Stunden in Kindertagespflege absolviert werden soll.

Bei der Suche und Auswahl sowie Begleitung und Beratung von Praxisstellen ist die Fachberatung als Schnittstelle zur Praxis besonders gefragt. Durch regelmäßigen Kontakt zu den Tagesmüttern und

⁹ Die Auseinandersetzung mit dem Begriff „Dilemma-Situation“ ist Inhalt der tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung (140 UE) und Thema der Lernergebnisfeststellung am Ende, (siehe hierzu auch Manual, ab S. 103 ff)

Tagesvätern kann der*die Fachberater*in einschätzen, welche Kindertagespflegestelle räumlich, wie auch von der aktuellen Situation in der Kindergruppe, für die Aufnahme von Praktikant*innen grundsätzlich oder auch aktuell geeignet ist. Ebenso ist es notwendig einzuschätzen, welche Unterstützung die jeweilige Kindertagespflegeperson als Lernort Praxis bei der Betreuung von Praktikant*innen benötigt. Auch sie sollte eine gute Vorbereitung und Begleitung erfahren.

Hilfreich für die Organisation des Praktikums ist die Checkliste im Perspektivenpapier zur Einführung des QHBs, die Ausführungen dazu im Manual sowie das Material zum Lernort Praxis (QHB, Ordner I).

Zu diesem Thema ist im QHB I der Teil „Umsetzung der Praktika: Theorie-Praxis-Verzahnung am Lernort Praxis“ und die Veröffentlichung „Grundmodelle der Theorie-Praxis-Verzahnung in der Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen¹⁰“ zu empfehlen. Hier werden Beispiele guter Praxis und Modelle zur zeitlichen Umsetzung der Praktika vorgestellt.

Kooperation zwischen Fachberatung, Bildungsträger und Jugendamt

Ein regelmäßiger Fachaustausch stärkt das Netzwerk rund um die Kindertagespflegepersonen in der Region und wirkt sich in jedem Fall qualitätsstärkend und -sichernd aus. Stabile Beziehungen können dabei sehr entlastend wirken.

Um die Grundqualifizierung nach dem Modell des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB) erfolgreich durchzuführen, ist eine Kooperation und der Austausch zwischen den beteiligten Fachberater*innen, dem Bildungsträger und Vertreter*innen des Jugendamtes erforderlich. Besonders bei der Suche und Auswahl geeigneter Praxisstellen in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen erleichtert eine enge Absprache und Aufgabenverteilung die Vermittlung und den Einsatz der Kindertagespflegepersonen.

Im QHB ist vorgesehen, dass die Qualifizierungsseminare immer von einer kontinuierlichen Kursbegleitung und einer Referentin/einem Referenten gemeinsam durchgeführt werden. Die kontinuierliche Kursbegleitung hat auch unter dem Aspekt der Vernetzung und im kooperativen Prozess eine wichtige Rolle:

- „Impulsgebende und stützende Begleitung der Teilnehmenden auf Basis gegenseitigen Vertrauens,
- Moderation und Koordination der Zusammenarbeit der Referent*innen,
- Moderation, Beobachtung und Begleitung der Gruppen- und Lernprozesse,
- Begleitung der Praktika und Vernetzung der Lernorte,
- Unterstützung der Teilnehmenden bei der Erarbeitung der Konzeption und des Transferberichts,

10 Slotke, Sina: Expertise Theorie-Praxis-Verzahnung: http://www.bvkt.de/files/expertise_slotke.pdf

- Team-Teaching mit anderen Referent*innen,
- Teilnahme an den Kolloquien zur Lernergebnisfeststellung,
- Bereitstellung der Materialien und Arbeitsblätter,
- Sammlung der Fragen von Teilnehmer*innen und ihrer Alltagssituationen aus deren Alltag als Kindertagespflegeperson, um diese an geeigneten Stellen zur praxisorientierten Theorieentwicklung und theoriebasierten Praxisreflexion in den Kursverlauf einzubringen,
- Koordination und Moderation der Vernetzung aller am Kurs Beteiligten¹¹.

Herausforderungen – wie kann's gehen?

Die Auseinandersetzung mit den Inhalten des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB), mit Begrifflichkeiten und Herangehensweisen ist sicherlich eine zusätzliche Herausforderung im Alltag der Fachberatung. **Jedoch: Es lohnt sich.**

Der Grundgedanke des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), der dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) zugrunde liegt, betont den Ansatz des „Lebenslangen Lernens“. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema kann also auch eine persönliche Bereicherung für Fachberater*innen sein. Sie animiert sich ebenfalls gedanklich mit seinen eigenen Kompetenzen zu beschäftigen, gegebenenfalls neue Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entdecken und damit die eigene Rolle zu überdenken¹².

Eignungsfeststellung und kompetenzorientierter Ansatz – wie geht das zusammen?

Jetzt fragen sich manche Fachberater*innen: Wie kann ich feststellen, ob jemand geeignet oder auch nicht geeignet ist Kinder zu betreuen, wenn doch jeder Mensch die Chance und Möglichkeit haben soll, sich weiterzuentwickeln, seine Kompetenzen zu erweitern und man davon ausgeht, dass jeder Mensch Entwicklungspotenzial hat? Kann dann jemand tatsächlich abgelehnt werden? Und wie kann ich herausfinden, ob jemand (nicht) geeignet ist?

Sicherlich gibt es klare Fakten, die dagegen sprechen, jemanden als geeignet für die Betreuung von Kindern anzuerkennen. Kompetenzorientierte Eignungsfeststellung hebt die Kriterien der formalen Eignungsfeststellung nicht aus: Neben der Beschaffenheit und Ausstattung der Räumlichkeiten können beispielhaft formale/äußere Nachweise, wie das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis, die gesundheitliche Verfassung, die der Anforderung an die Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater nicht genügt, eine umfänglich belastende familiäre oder soziale Situation genannt werden. Diese Umstände schließen u.U. auch weiterhin die Erteilung der Pflegeerlaubnis aus, weil zu befürchten ist, dass die Betreuungs-

¹¹ QHB, Einführung, S. 9.

¹² Siehe hierzu auch: Deutscher Verein (Hg.) (2014): „Kompetenzprofil der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen“

situation unter diesen Voraussetzungen Kindeswohlgefährdend sein kann. Hier hat das Jugendamt eindeutig die Aufgabe, das Wohl des Kindes im Auge zu behalten und individuelle Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Auch müssen Basiskompetenzen vorhanden sein, die es gilt, weiter zu entwickeln. Dazu gehören Sprachkompetenzen, eine respektvolle Grundhaltung Kindern und Erwachsenen gegenüber und die Bereitschaft, sich mit Inhalten und Anforderungen in der Qualifizierung auseinanderzusetzen und selbstreflexive Prozesse zuzulassen.

Um eine Einschätzung vornehmen zu können, sollten Fachberater*innen bzw. Mitarbeiter*innen aus Jugendämtern aus den Anforderungen des Kompetenzprofils Kindertagespflege Fragen formulieren, die im Gespräch mit der Kindertagespflegeperson erläutert und besprochen werden. Gemeinsam mit der angehenden Kindertagespflegeperson können dann Entwicklungs-, Handlungs- und Qualifizierungsziele erarbeitet und festgeschrieben werden. Sinnvoll ist zudem, gemeinsam einen Zeitplan aufzustellen, nach dem die Zielerreichung im Gespräch erläutert und überprüft werden kann.

Häufig gestellte Fragen zum QHB

Hier finden Sie einen Auszug aus den Informationsseiten auf der Homepage des Bundesverbands für Kindertagespflege, auf denen weitere Informationen und häufig gestellte Fragen für Fachberatung und andere Zielgruppen eingestellt sind.

www.bvktp.de/qhb

Ein neues Konzept für die Grundqualifizierung – wofür?

Welchen Mehrwert können die Qualitätsmerkmale des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege erzeugen?

Kompetenzorientierung in der Qualifizierung umfasst die Anbahnung, Erweiterung und Vertiefung von konkreten Handlungskompetenzen die Kindertagespflegepersonen in der Qualifizierung erwerben können.

Durch die Absolvierung verbindlicher Praktika im Rahmen der Qualifizierung gibt es eine gute Theorie –Praxis-Verzahnung in Kindertagespflege und in institutioneller Kindertagesbetreuung.

Durch den Bussinnesplan ergibt sich eine Vertiefung betriebswirtschaftlicher Themen die Existenzgründung und selbstständige Tätigkeit auf ein solides Fundament stellen und die die Grundlage für eine reife Entscheidung und längerfristige Tätigkeit bilden.

Die Erweiterung des Stundenumfangs auf 300 UE und der modulare Aufbau des QHB beinhalten eine Reihe von Qualitätsmerkmalen, die über den Bereich der Qualifizierung hinaus wirken und einen Mehrwert für die Kindertagespflege insgesamt haben.

Wie lange dauert eine Qualifizierung von 300 UE?

Die 160 UE vorbereitende Qualifizierung sollte in 3-6 Monaten absolviert werden. Sie sollte nicht kompakt innerhalb von 20 aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt werden.

Hier ein Rechenbeispiel für die zeitliche Ausgestaltung der Qualifizierung: 160 UE ergeben bei 8 UE/Tag 20 Kurstage, bei 6UE/Tag 27 Kurstage. 80 Stunden Praktikum ergeben 10 Tage (Vollzeit) bzw. 20 Tage (Teilzeit). In Teilzeit würde dies also 47 Tage ergeben. Die Selbstlerneinheiten sind jeweils zu ergänzen. Die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson beginnt meist erst nach diesen 160 UE, den 80 Stunden Praktika und den Selbstlerneinheiten. Die tätigkeitsbegleitenden 140 UE sollten in Modulen über 9-12 Monate verteilt stattfinden.

Ab wann sind die 300 UE verpflichtend?

Erste Bundesländer entwickeln ihre landesrechtlichen Bestimmungen anhand des QHB weiter, um den Qualifizierungsstand der dort tätigen Kindertagespflegepersonen auszubauen, so zum Beispiel Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern. In anderen Bundesländern ist die Umsetzung ein Prozess, der noch andauert.

Was passiert, wenn die Qualifizierung auch weiterhin nur im Umfang von 160 UE angeboten wird?

Das ist dann eine Entscheidung des jeweiligen Kreises bzw. der Kommune.

Wird das bisherige Zertifikat nach dem DJI Curriculum weiterhin seine Gültigkeit behalten?

Ja. Solange keine andere Regelung im Land bzw. in der Kommune getroffen wurde.

Wann wird dann zukünftig die Pflegeerlaubnis erteilt?

Die Pflegeerlaubnis (nach §43 SGB VIII) wird – je nach Bundesland – weiterhin in der Regel nach 160 UE erteilt, egal, ob die Qualifizierung nach dem DJI-Curriculum wie bisher oder nach dem Qualifizierungshandbuch absolviert wurde. Beide, das alte und das neue Zertifikat, werden nebeneinander Bestand haben.

Wie wird die Qualifizierung nach 300 UE abgeschlossen, gibt es ein neues Zertifikat?

Abgeschlossen werden kann die Qualifizierung mit einem zweistufigen Zertifikat welches der Bundesverband für Kindertagespflege nach der Richtlinie zur Vergabe der Zertifikate (ersch. Mai 2016) ausstellt. Ein erstes Zertifikat nach 160 UE tätigkeitsvorbereitender Grundqualifizierung, inklusive Praktikum und Selbstlerneinheiten und Lernergebnisfeststellung sowie ein zweites Zertifikat nach 140 UE tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung und 40 Stunden Selbstlerneinheiten und Lernergebnisfeststellung durch den Bildungsträger. Wie auch schon bisher gängig werden hierfür Lernergebnisfeststellungsprotokolle ausgefüllt, die dem Bundesverband zuzusenden sind und als Grundlage für die Ausstellung der Zertifikate dienen. (siehe auch Richtlinie zur Vergabe des Zertifikates auf der Homepage des Bundesverbandes für Kindertagespflege)

Auch nach erfolgreicher Absolvierung der Anschlussqualifizierung "160+" wird ein Zertifikat vom Bundesverband für Kindertagespflege vergeben.

MODELLE DER ZERTIFIKATVERGABE NACH DER NEUEN RICHTLINIE DES BUNDESVERBANDES FÜR KINDERTAGESPFLEGE

Zertifikat I



Nach dem Besuch von 160 UE (nach QHB)

Zertifikat II



Nach dem Besuch von 140 UE (nach QHB)

Voraussetzung für die Teilnahme an der Anschlussqualifizierung (160+):

- 160 UE / „altes“ Zertifikat (Qualifizierung nach DJI-Curriculum)
- Pädagogische Fachkräfte mit „altem“ Zertifikat (auch nach verkürzter Qualifizierung (30, 60 oder 80 UE)
- Pädagogische Fachkräfte ohne Zertifikat

Nach dem Besuch von 140 UE (Anschlussqualifizierung 160+)

Das QHB ist als konsistentes Ganzes konzipiert

Aus: Heitkötter, M.: QHB Perspektiven zur Einführung des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege :

„Sowohl die strukturelle Verankerung wie auch die konkrete Umsetzung sind daher am QHB als „Gesamtpaket“ auszurichten. Das hier vertretene Verständnis einer schrittweisen Implementierung wendet sich daher dezidiert gegen Vorstellungen, das QHB als einen „Steinbruch“ oder „Fundus“ zu verwenden, aus dem einzelne Elemente oder Module herausgegriffen und in die bestehende Praxis integriert werden könnten“ (S.36).

Das hat folgende Formulierung in der Richtlinie zur Vergabe des Zertifikats zur Folge: „Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Grundqualifizierung nicht im vorgesehenen Umfang von 160 bzw. 140 Unterrichtseinheiten besucht haben (z.B. weil sie mehr als 10% der Zeit gefehlt oder aufgrund anderer einschlägiger Qualifizierungen nur einen Teil der Grundqualifizierung absolviert haben), erhalten statt eines Zertifikats eine Teilnahmebescheinigung“ (S. 10).

Was ist, wenn eine bereits tätige Kindertagespflegeperson keine Anschlussqualifizierung besuchen möchte, weil sie bereits eine Pflegeerlaubnis hat?

Solange das Land/ die Kommune nicht etwas anderes beschließt, wird das kein Problem sein, weil die 300 Stunden in diesem Fall nicht verpflichtend sind.

Gibt es ein Curriculum für eine Anschlussqualifizierung („160+“) im Umfang von 140 UE?

Um Kindertagespflegepersonen, die bereits tätig sind, die Möglichkeit zu geben, eine vergleichbare Grundqualifizierung wie „neue“ Bewerber*innen zu erlangen, wurde vom DJI eine Vorlage zur Möglichkeit der Anschlussqualifizierung „160+“ erarbeitet. In dem Arbeitspapier werden Ziele, Inhalte und Vorschläge dargestellt die als Einstiegsmodule für die Anschlussqualifizierung "160+" empfohlen werden. Das Curriculum kann auf der Homepage des Bundesverbandes für Kindertagespflege als Publikation heruntergeladen werden. Diejenigen, die die Anschlussqualifizierung erfolgreich absolviert haben, können das Zertifikat II des Bundesverbandes für Kindertagespflege bekommen.

Welche Einstiegsvoraussetzungen müssen erfüllt sein, um die Anschlussqualifizierung zu besuchen? (laut Richtlinie zur Vergabe des Zertifikates Stand 2016)

Der*die Teilnehmer*in verfügt über Erfahrung als Kindertagespflegeperson und ist in der Regel als solche aktuell tätig.

Die Teilnehmer*innen haben an einem Qualifizierungskurs nach dem DJI-Curriculum (oder vergleichbar) mit dem Umfang von mindestens 160 UE erfolgreich teilgenommen oder verfügen über eine pädagogische Ausbildung.

Die Teilnehmer*innen haben eine Konzeption für ihre Kindertagespflegestelle erstellt. Falls Teilnehmer*innen nicht über eine Konzeption verfügen, muss durch den Bildungsträger oder die Fachberatung Sorge dafür getragen werden, dass sie eine Begleitung bei der Konzeptionserarbeitung erhalten.

Sofern bisher keine praktischen Erfahrungen in der Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung vorhanden sind: Absolvierung eines Praktikums im Umfang von ca. 40 Stunden in einer Kindertageseinrichtung während der tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung. In strukturell begründeten Ausnahmefällen (z.B., wenn keine Kindertageseinrichtung Praktikumsplätze zur Verfügung stellt) kann das Praktikum ggf. verkürzt oder erlassen werden. Hierfür ist eine Erklärung des Bildungsträgers erforderlich.

Ist zu befürchten, dass viele Kindertagespflegepersonen mit zusätzlicher Qualifizierung nicht mehr weiter in der Kindertagespflege arbeiten wollen?

Wir erleben, dass Kindertagespflegepersonen sehr interessiert an Fort- und Weiterbildung sind. Inwieweit sich die Kindertagespflege durch eine erweiterte Qualifizierung verändert, muss aber sehr genau beobachtet und auch politisch verantwortungsvoll gesteuert werden.

Welche Materialien sollten Fachberater*innen kennen?

Die Literaturempfehlungen und Materialien im Anhang sind sorgfältig ausgewählt und für Fachberater*innen empfehlenswert. Vor allem das „Kompetenzprofil Kindertagespflege“ sollte bekannt sein, welches im Cornelsen Verlag erschienen und im Buchhandel erhältlich ist. Das Kompetenzprofil kann auch bei Eignungsgesprächen oder Kompetenzentwicklungsgesprächen mit Kindertagespflegepersonen genutzt werden.

Ausblick

Wird nun alles anders? Nur ein wenig.

Die Kindertagespflege entwickelt und verändert sich bereits seit vielen Jahren. Fachberater*innen waren und sind immer wieder mit neuen Themen und Veränderungen konfrontiert. Dieser Umstand sorgt für neue Impulse und positive Bewegung. Zieht man ein Resümee, stellt man fest, dass die Kindertagespflege noch nie so etabliert war, wie jetzt und auf dem Weg zur Anerkennung als berufliche Tätigkeit erheblich vorangeschritten ist.

Das Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) ist ein innovativer „Schritt in die richtige Richtung“. Es wird sich weiter etablieren; dabei wird es in den nächsten Jahren vielleicht nicht flächendeckend das Curriculum des Deutschen Jugendinstituts mit 160 Unterrichtseinheiten ablösen. Mit entsprechender politischer Unterstützung hat es jedoch große Chancen, in nicht allzu ferner Zukunft zum Standard in Deutschland zu werden.

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend steht der Bundesverband für Kindertagespflege Fachberater*innen weiterhin mit Begleitung und Unterstützung zur Verfügung. Bei Fragen oder einem Beratungsbedarf für die tägliche Praxis rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Mail. Auf unserer Homepage werden die Informationsseiten zum Qualifizierungshandbuch wie auch alle anderen Informationen zur Kindertagespflege regelmäßig aktualisiert und erweitert. Haben Sie Kritik oder Anregungen für unsere Materialien, lassen Sie es uns wissen! Wir freuen uns auf Ihre Beiträge, Anmerkungen und Gedanken.

Um die wesentlichen Inhalte des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB) kennenzulernen und sich mit dem kompetenzorientierten Ansatz auseinander zu setzen, bietet der Bundesverband für Kindertagespflege speziell für Fachberater*innen zweitägige Seminare an. Erfragen Sie bitte die nächsten Termine in unserer Geschäftsstelle. Wir kommen auch gerne zu Ihnen und unterstützen Sie bei Veranstaltungen oder Fachtagungen.

Was heißt eigentlich ... ? (Glossar)

Dilemma

Als Dilemma, auch Zwickmühle, wird die Zwangslage einer Person bezeichnet, die sich zwischen zwei Möglichkeiten entscheiden muss, die gleichermaßen schwierig sowie unangenehm sind. Demnach ist das Dilemma stets eine Situation, die zwar mehrere Auswege bietet, von denen allerdings keiner zum gewünschten Resultat führt. Weiterhin kann die Wahl zwischen zwei positiven Dingen als Dilemma bezeichnet werden.

"Ein „Dilemma“ entsteht, wenn ein Akteur eine komplexe Situation nicht ohne Weiteres mit bisherigen Handlungsroutinen bewältigen kann, sich in einem inneren Konflikt befindet und emotional aktiviert ist".

(Aus: QHB Manual Methodenpool S.68, 3. Auflage 2019)

Kompetenz

Kompetenzen sind verfügbare Fertigkeiten und Fähigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen und die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich nutzen zu können.

Kompetenz = Wissen + Können + Handeln.

Der Kompetenzbegriff im Deutschen Qualifikationsrahmen (Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen 2011, S. 8) „bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden.“

(Aus: QHB Modul 4...)

Lernergebnisfeststellung

Sowohl am Ende der tätigkeitsvorbereitenden als auch am Ende der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung findet eine Lernergebnisfeststellung statt. Im QHB wird hierfür unter anderem die Bearbeitung einer Fallsituation nach den 160 UE der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung empfohlen oder die Bearbeitung einer standardisierten Dilemma-Situation am Ende der gesamten Grundqualifizierung. Für die Umsetzung dieser kompetenzbasierten Prüfungsformen finden sich im Manual ausführliche Materialien.

(Aus: QHB Einführung S. 11 Kap. 3.4...)

Lernsituation

Lernsituationen – dies sind exemplarische, tätigkeitsbezogene und komplexe Situationen aus dem Bereich der Kindertagespflege – setzen den handlungsorientierten Ansatz in der tätigkeitsvorbereitenden

Grundqualifizierung um. Im Manual Kapitel 5 finden Sie detaillierte Informationen zu den Grundlagen und zur Umsetzung der Lernsituationen im QHB.

Fiktive vorgegebene Szenarien aus dem Kindertagespflegealltag mit konkreten Aufgaben- oder Problemstellungen stellen beispielhafte Lernsituationen dar. Fachtheoretische Inhalte werden in einen Anwendungszusammenhang gebracht

(Aus: QHB-Einführung, S.10...)

Selbstlerneinheit

In der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung sind etwa 100 UE in Form von Selbstlerneinheiten der Teilnehmenden notwendig, in der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung etwa 40 UE. In den Selbstlerneinheiten setzen sich die Teilnehmenden in Lerngruppen oder in Einzelarbeit außerhalb des Kurses mit verschiedenen Aufgabenstellungen und Texten auseinander. Dies soll auf ein Thema einstimmen, eine Vertiefung der Themen oder die Vorbereitung kurzer Präsentationen ermöglichen bzw. die Umsetzung der Inhalte in den Kindertagespflegealltag begleiten.

(Aus: QHB Einführung Kap. 2...)

Weitere Begriffe und deren Erläuterung finden Sie unter www.bvkt.de/qhb.

Literaturempfehlungen

Alsalgo, Elke/ Karsten, Maria-Eleonora/ May, Michael/ Preissing, Christa (2018): *Fachberatung im Aufbruch*. Herausgegeben vom nifbe. Freiburg. Herder.

Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (2011): *Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen*. Verfügbar unter: www.dqr.de (19.11.2018)

Behr, Anna von/ Gaigl, Anna (2014): *Kompetenzorientierte Gestaltung von Weiterbildungen*. München. DJI (Hg.) Eigenverlag.

Beitzel, Petra (2014): *Kompetenzprofil der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen*, Deutscher Verein. Eigenverlag.

Bundesverband für Kindertagespflege (2017): *Für alle Fälle: Fachberatung in der Kindertagespflege*. kostenfrei zu beziehen über www.bvkt.de.

Heitkötter, Martina / Schnock, Brigitte: *Mindestanforderungen an die Eignungsfeststellung für die Teilnahme am Aktionsprogramm Kindertagespflege*, verfügbar unter: http://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/handreichung_eignung_nr_2.pdf.(19.11.2018)

Henske, Margarita (Hg.) (2010): *Fachberatung für Kindertageseinrichtungen*. Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht.

Kerl-Wienecke, Astrid / Schoyerer, Gabriel / Schuegger, Lucia (2013): *Kompetenzprofil Kindertagespflege*. Berlin. Cornelsen

Nolte, Johanna (2015): *Fachberatung für Kitas*. Berlin. Cornelsen.

Preissing, Christa/ Berry, Gabriele/ Gerszonowicz, Eveline (2015): *Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung*, in: Viernickel, Susanne u.a. (2015): *Qualität für alle*. Freiburg. Herder.

Schoyerer, Gabriel (2012): *Fachberatung in der Kindertagespflege - Praxismaterialien für die Jugendämter*, Nr. 5, verfügbar unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/aktionsprogramm-kindertagespflege/Praxismaterialien_fuer_die_Jugendaemter_Nr_5_Handreichung_fachberatung_in_der_kindertagespflege.pdf. (19.11.2018)

Schoyerer, Gabriel/ Wiesinger, Julia (2017): *Die Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege*. München. Katholische Stiftungshochschule.



Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Baumschulenstr. 74
12437 Berlin

Tel.: 0 30 - 78 09 70 69

E-Mail: info@bvkt.de

www.bvkt.de

www.bvkt.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend